

## Bericht nach einer Vor-Ort-Besichtigung

gemäß

§ 52a Abs. 5 BImSchG

§ 22a Abs. 5 DepV

§ 9 Abs. 5 IZÜV

### Daten Betreiber

Betreiber	MZG Molkerei Zeulenroda GmbH, Schopperstraße 68, 07937 Zeulenroda-Triebes
Betriebsname	MZG Molkerei Zeulenroda GmbH
Betriebsanschrift (Standort)	Schopperstraße 68, 07937 Zeulenroda-Triebes
Anlagenbezeichnung	Anlage zur Behandlung oder Verarbeitung von Milch, Milcherzeugnissen oder Milchbestandteilen
IED-Nummer und Anlagentätigkeit	6.4. c) Ausschließliche Behandlung und Verarbeitung von Milch, wenn die eingehende Milchmenge 200 t pro Tag übersteigt (Jahresdurchschnittswert)
Anlagenzuordnung 4. BImSchV	7.32.1 G E
Überwachungsintervall bei regelmäßiger Überwachung (Jahre)	3

### Daten Überwachungsbehörde

Behörde	Landratsamt Greiz, Amt für Umwelt Untere Immissionsschutzbehörde
Postanschrift	Dr. Rathenau-Platz 11 07973 Greiz
Kontakt	Umweltamt@Landkreis-Greiz.de

## Daten der Vor-Ort-Besichtigung

### 1. Allgemeines

Datum der Vor-Ort-Besichtigung	22.02.2023
Datum des Berichtes	04.05.2023
Übersendung des Berichtes an Betreiber am	04.05.2023

### 2. Grundlage/Anlass

- Überwachungsprogramm
- schwerwiegender Verstoß gegen die Genehmigung
- Beschwerde wegen ernsthafter Umweltbeeinträchtigungen
- Ereignis mit erheblichen Umweltauswirkungen
- Verstoß gegen eine vorliegende Genehmigung
- Sonstiges

Angabe des Genehmigungsbescheides; Art der Beschwerde / des Ereignisses / des Verstoßes; Nähere Erläuterungen	Bescheid Nr. 32/13 vom 23.09.2015 des Thüringer Landesverwaltungsamtes; Inbetriebnahmekontrolle
---	--

### 3. Beteiligte Behörden

- untere Wasserbehörde
- untere Abfallbehörde
- untere Baubehörde
- untere Naturschutzbehörde
- untere Bodenschutzbehörde
- Amt für Brand- und Katastrophenschutz
- Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz
- Veterinäramt
- Sonstige (...)

### 4. Beteiligte Sachverständige

<input type="checkbox"/> § 22 VAwS	
<input type="checkbox"/> §§ 26, 28 BImSchG	
<input type="checkbox"/> § 29b BImSchG	
<input type="checkbox"/> Sonstige	

## 5. Überwachungsumfang

- Gesamtanlage  
 Anlagenteile

Nähere Erläuterungen	
----------------------	--

## 6. Prüft Themen

- Luftschadstoffe / Gerüche  
 Lärm  
 Abfall  
 Abwasser  
 wassergefährdende Stoffe  
 Boden  
 Betriebssicherheit  
 Sonstiges

Nähere Erläuterungen / Bemerkungen	
---------------------------------------	--

## 7. Ergebnisse

### Relevante Feststellungen hinsichtlich Einhaltung der Genehmigungsanforderungen und Nebenbestimmungen sowie sonstiger Anforderungen

Feststellungen	Beschreibung	Weitere Maßnahmen
<input type="checkbox"/> keine oder geringfügige Abweichungen		<input type="checkbox"/> nicht notwendig <input type="checkbox"/> Mitteilung an Betreiber
<input checked="" type="checkbox"/> wesentliche Abweichungen	- Anzeige nach § 40 Abs. 1 AwSV und Sachverständigenprüfungen nach § 46 Abs. 2 i.V.m. § 47 Abs. 1 AwSV für die beiden Gebidelager der Gefährdungsstufe B und die Ammoniak-Kälteanlage fehlten; Anzeigen wurde am	<input type="checkbox"/> keine Maßnahmen, da Abweichung beseitigt <input checked="" type="checkbox"/> Aufforderung an Betreiber zur Einhaltung der Anforderungen mit Fristsetzung <input type="checkbox"/> Anhörung / Anordnung

	<p>03.03.2023 und 07.03.2023 nachgeholt. Sachverständigenprüfung wurden am 03.04.2023 vom TÜV Thüringen e.V. nachgeholt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Dokumente zu abwasserrechtlichen Nebenbestimmungen liegen nicht vor.</li> <li>- Gefährdungsbeurteilungen und Prüfplan für Arbeitsmittelprüfungen liegen nicht bzw. nicht vollständig vor. Persönliche Schutzausrüstung nicht komplett vorhanden.</li> </ul>	mit Fristsetzung
<input type="checkbox"/> relevante Abweichungen		<input type="checkbox"/> keine Maßnahmen, da Abweichung beseitigt <input type="checkbox"/> Aufforderung an Betreiber zur Einhaltung der Anforderungen mit Fristsetzung <input type="checkbox"/> Anhörung / Anordnung mit Fristsetzung <input type="checkbox"/> Betriebsstilllegung bis zur Einhaltung der Anforderungen
<input type="checkbox"/> schwerwiegende Abweichungen		<input type="checkbox"/> Anhörung / Anordnung mit Fristsetzung <input type="checkbox"/> Betriebsstilllegung bis zur Einhaltung der Anforderungen <input type="checkbox"/> Widerruf der Genehmigung

## 8. Bemerkungen

Das Überwachungsintervall für regelmäßige IED-Überwachungen wird auf 3 Jahre festgelegt.